

## Wissenswertes zur Versorgung mit Applikationshilfen

### Was sind Applikationshilfen und wofür werden sie benötigt?

Applikationshilfen ermöglichen oder unterstützen die Verabreichung von Arzneimitteln und/oder medizinisch indizierten Ernährungslösungen. Zu den Applikationshilfen zählen beispielsweise Anwendungshilfen für Spritzen, Pens, Infusionspumpen, Spritzenpumpen, gastrale Ernährungssonden sowie Ernährungspumpen und Zubehör.

### Wie erhalte ich eine Applikationshilfe?

Erhalten Sie eine ärztliche Verordnung für eine **Applikationshilfe**, wenden Sie sich mit dem Rezept direkt an unsere Vertragspartner.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge abgeschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **hek.de/hilfsmittel-vertragspartnersuche** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

### Wie helfen mir die Vertragspartner weiter?

Unsere Vertragspartner beraten und informieren Sie zum Versorgungsprozess und zum Angebotsspektrum der Hilfsmittel zur Applikation.

### Welche Kosten kommen auf mich zu?

Wir übernehmen in der Regel die Kosten für eine Applikationshilfe, wenn Ihr Arzt oder Ihre Ärztin diese verschrieben hat. Sie zahlen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent der monatlich anfallenden Kosten, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt.

Sollten Sie sich für eine Variante entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgeht, zahlen Sie zusätzliche Kosten selbst.

**Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.**